



Schulgesetz der FCS von 1998

(EINFACHE SPRACHE (v1.1, R.J. 9/2017))

VERANTWORTUNG

Jede_r ist für das, was er oder sie tut, verantwortlich.

Alle (Schüler_innen und Erwachsenen) sollen sich an der Schule wohlfühlen.

Deshalb sind alle freundlich zu einander.

Deshalb sind alle fair zueinander.

1 GRUNDREGELN

In den Stammgruppen können die Schüler_innen eigene Regeln verabreden.

Für alle Schüler_innen und Erwachsenen gilt:

Jede_r darf seine Meinung sagen.

Jede_r darf Vorschläge machen.

Jede_r darf sich beschweren.

Wenn wir etwas besprechen, hören wir uns zu.

2 RECHT

Alle Schüler_innen haben das Recht, in Ruhe zu arbeiten und zu spielen.

3 HILFE

Jede_r hat das Recht auf Hilfe, wenn sie oder er Hilfe braucht.

Das gilt in Notfällen und das gilt beim Lernen.

Jede_r hilft den anderen, so gut er kann – oder holt Hilfe.



4 MITEINANDER

Niemand darf andere bedrohen.
Niemand darf anderen wehtun. Auch nicht mit Worten.
Niemand darf andere verletzen.

5 ALLES GANZ

Niemand darf anderen etwas wegnehmen oder kaputt machen.

6 HÖR AUF

Wenn jemand geärgert wird und „Hör auf!“ sagt, muss die oder der andere aufhören.

7 TIERE UND PFLANZEN

Tiere und Pflanzen sind wie Freunde. Wir behandeln sie gut.

8 DIE UMWELT

Wir gehen sparsam mit Wasser, Papier und anderen Materialien um.
Das spart Geld. Das schont die Umwelt.

9 ACHTSAMKEIT

Jede_r geht vorsichtig mit den Sachen von den anderen um.
Jede_r geht vorsichtig mit den Sachen von der Schule um.
Wenn jemand etwas kaputt macht, sagt sie oder er einem Erwachsenen Bescheid.

10 DIENSTE

Alle machen ihre Dienste.
Alle helfen beim Aufräumen und beim Saubermachen mit.



11 SCHUL-GRENZEN

Schüler_innen dürfen nur vom Schulgelände weggehen, wenn die Erwachsenen das erlaubt haben.

12 SCHÜLER_INNEN UND ERWACHSENE

Die Schüler_innen müssen auf die Erwachsenen hören.

Das gilt in der Schule und unterwegs.

Wenn sich Schüler_innen von Erwachsenen ungerecht behandelt fühlen, können sie sich hinterher bei einem anderen Erwachsenen beschweren.

Wenn sich Schüler_innen von einem Erwachsenen bedroht fühlen, sollen sie sofort einen anderen Erwachsenen zu Hilfe holen.

13 SCHÜLER_INNEN - MITBESTIMMUNG

Schüler_innen dürfen in der Schule mitbestimmen.

Dafür gibt es den Gruppenrat und den Schüler_innen-Rat.

Es gibt auch Schulgremien mit den Erwachsenen.

Dort dürfen die Schülerräte mitreden und mitbestimmen.

14 HILFE HOLEN

Wer sieht, dass andere etwas Schlimmes machen, soll „Hör auf sagen“.

Wenn das nichts nützt oder wenn sie oder er Angst hat, holt er oder sie Hilfe.

15 WIEDER-GUT-MACHEN

Wer anderen wehtut oder andere verletzt,
muss das wieder gut machen.

Wer etwas kaputt macht oder wegnimmt,
muss den Schaden wieder gut machen.



16 FAIRNESS

Manchmal kann es Streit geben.

Oft können Schüler_innen mit dem Streit selbst aufhören und sich wieder vertragen.

Sie können einen Streit im Gruppenrat besprechen und lösen.

Manchmal brauchen sie dabei Hilfe.

Dann helfen die Erwachsenen.

Die Erwachsenen achten darauf, dass es bei der Lösung des Streits fair und gerecht zugeht.

Die Erwachsenen können eine Wiedergutmachung oder eine Strafe festlegen.

Sie müssen es den Schüler_innen erklären.

17 ÄNDERUNG

Wenn Schüler_innen oder Erwachsene das Schulgesetz ändern wollen, müssen alle Schüler_innen, Lehrer_innen und der Schulverein zustimmen.

